

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 4. September 2003: Die Stadt Bern erklärt sich zur "GATS-freien Gemeinde"; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 22. April 2004 wurde das folgende, als Interfraktionelle Richtlinienmotion eingereichter Vorstoss, als Postulat erheblich erklärt. Der Prüfungsbericht wurde in der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2006 abgelehnt.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Die Schweiz hat in letzter Zeit ihre Informationspolitik etwas verbessert, insbesondere gegenüber dem eidgenössischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen. So hat das seco die komplette Liste seiner Liberalisierungsangebote auf der Internetseite der Bundesverwaltung veröffentlicht (www.seco.admin.ch). Aber es hat sich geweigert, mehr als eine Zusammenfassung seiner Forderungen an Drittstaaten zu publizieren. Und es ist wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben.

Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Das eidgenössische Parlament wird am Anfang und am Schluss konsultiert, wenn es zum ausgehandelten Gesamtpaket Stellung nehmen muss. Es kann dann nur noch ja oder nein dazu sagen. Beim GATS wurde das Parlament weder zu den Begehren noch zu den Angeboten der Schweiz befragt. Diverse nationalrätliche Interpellationen sind vom Bundesrat bisher nicht in einer Weise beantwortet worden, die alle Fragen geklärt und vorhandenen Vorbehalte zerstreut hätte.

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur "GATS-freien Zone" erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern.

Die Behörden der Stadt Bern haben Erfahrungen mit Auslagerungen und Verselbstständigungen gemeindeeigener Dienstleistungsbetriebe (z.B. Bernmobil, ewb, StaBe). Sie haben bei der Umsetzung solcher Projekte bisher stets Umsicht walten lassen. Es wäre fatal, wenn sie aufgrund von nicht demokratisch beeinflussbarem übergeordneten Recht bezüglich ihrer Dienstleistungen ihren Einfluss und Handlungsspielraum verlieren würden. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die am 8. Mai 2003 überwiesene Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP: Moratorium der Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung.)

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Stadt Bern im Sinne eines Signals zur "GATS-freien Gemeinde" zu erklären. Dies hält er insbesondere aufrecht, solange er nicht über die notwendigen Informationen verfügt, offene Fragen noch nicht geklärt und beantwortet sind und der Stadtrat und gegebenenfalls die Berner Stimmbevölkerung nicht über das GATS-Verhandlungsergebnis abstimmen konnten.

Bern, 4. September 2003

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/ Annemarie Sancar-Flückiger, GB), Christian Michel, Daniele Jenni, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Doris Schneider, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Erik Mozsa, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder

Bericht des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Im Juni 2005 startete ATTAC-Schweiz die Stopp-GATS Kampagne mit dem Ziel, möglichst viele Gemeinden und Städte zu GATS-freien Zonen zu erklären. Mit dieser Kampagne wollten die Initiantinnen und Initianten alle Ausweitung des GATS unterbinden, die die Kantons- und Gemeindeautonomie untergraben, ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen bis dessen Folgen besser abschätzbar sind, die Lancierung einer breiten nationalen Debatte, die Offenlegung der Verhandlungspunkte mit anschliessender öffentlicher Debatte in den eidgenössischen Räten sowie den klaren und definitiven Ausschluss der öffentlichen Dienste aus den gegenwärtigen und künftigen WTO-Verhandlungen. Einzelne Gemeinden sind dem Ruf gefolgt. Seit Juni 2006 sind jedoch keine aktuellen Informationen online auf www.stopp-gatts.ch verfügbar und keine weiteren Aktivitäten geplant. Aktuelle Informationen liefert das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) auf www.seco.admin.ch

1.1 Verhandlungspartner

Die Schweiz ist in den Verhandlungen vertreten mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Der Bundesrat hat grösstes Interesse daran, im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO, den Zugang zu den Weltmärkten für die volkswirtschaftlich so bedeutenden Dienstleistungen mit einem multilateralen Abkommen abzusichern. Das General Agreement on Trade in Services (GATS), das dafür den geeigneten Rahmen bietet, kommt daher dem Interesse der Schweiz und auch der Bundesstadt entgegen. Nach Auskunft des seco sei der politische Wille erkennbar, einen Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2010 zu erreichen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) konsultiert und informiert jeweils die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Der Schweizerische Städteverband (SSV) vertritt die Interessen der Städte in der Arbeitsgruppe „Dienstleistungen“ der Konferenz der Kantonsregierungen. Der Gemeinderat hat sich in diesem Rahmen dafür eingesetzt, dass im Bereich Service Public tatsächlich keine Zugeständnisse an Privatisierungsabsichten gemacht werden und dieser nicht Gegenstand eines allfälligen GATS-Abkommens wird.

1.2 Verhandlungsinhalt

Eine schrittweise Verbesserung des Marktzutritts und der Nichtdiskriminierung beim Handel mit Dienstleistungen. In der Offerte der Schweiz sind jedoch keine Verpflichtungen enthalten, welche mit der geltenden Gesetzgebung im Bereich des service public auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unvereinbar wären.

2. Stand der Verhandlungen

Aus diesen Verhandlungen sind nach neustem Stand der Informationen nach wie vor keine Nachteile für den Service Public zu erwarten. Der Bundesrat ist keine Verpflichtung eingegangen, welche mit diesem inkompatibel ist. Die geltenden Gesetzgebungen werden dabei

vollständig berücksichtigt. Der Bundesrat hat diese Haltung schon mehrmals bekräftigt. Sie gilt insbesondere auch für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Wasserversorgung, öffentliche Bildungsdienstleistungen, Kultur, soziale Wohlfahrt, Spital- und Gesundheitsdienstleistungen, öffentlicher Verkehr, Abwasserreinigung und Müllentsorgung. In all diesen Bereichen sind die Gemeinden und Städte weiterhin frei, die entsprechenden Dienstleistungen bereitzustellen und zu finanzieren. Nicht zuletzt deshalb ist das öffentliche Beschaffungswesen kein Bestandteil des GATS. Allfällige Befürchtungen einer Liberalisierung durch die Hintertür mittels dieses Abkommens sind demnach im heutigen Zeitpunkt unbegründet. Das Ende der Verhandlungen ist auf Ende 2010 in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Frist zur Berichterstattung bis 30. Juni 2011 zu verlängern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 4. September 2003: Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. Juni 2011 zu.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat